

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abstellungen nehmen die Anzeiger und die Anzeiger die Postenstellen an. — Erscheint wöchentlich, Sonntag ausgenommen Nr. 23.

Verlagspreis: Die Abonnementspreise für den Anzeiger sind für ein Jahr 12 Mark, für sechs Monate 7 Mark, für drei Monate 4 Mark, für einen Monat 1 Mark. Einzelhefte 10 Pfennig. — Druck: J. G. Neumann, Neudamm-Platz 10, Leipzig.

Leitungsamt: Coblenz, Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 273

Sonntag, den 23. November 1924

19. Jahrgang

Protest gegen das Nathusius-Urteil.

Reichsgerichtsverfahren gegen Nathusius.

Berlin, 21. November. Nachdem das Viller Kriegsgericht den deutschen General von Nathusius in neuer Verhandlung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt hat, wird die Reichsregierung noch am Sonnabend zu dem Urteil Stellung nehmen. Nach den Äußerungen des Kanzlers vom letzten Freitag wird gegen jedes Urteil eines französischen Kriegsgerichtes im Nathusiusprozess Revision eingelegt und erneut die Freilassung des Verurteilten gegen Sicherheit gefordert werden. Inzwischen hat das Reichsgericht in Leipzig das Verfahren gegen Nathusius eingeleitet zu dem Zwecke, von deutscher richterlicher Seite Schuld oder Nichtschuld des Generals festzustellen. Bereits zum 2. Dezember sind vom Untersuchungsrichter beim Reichsgericht zwei unmittelbare Untergehens des Generals in Roubatz vorgeladen worden, die zur Zeit bei der Reichswehr in Berlin dienen.

Paris, 21. November. Der Verteidiger des Generals von Nathusius, Rechtsanwalt Nicolai aus Reg., hat heute vor dem Kassationsverfahren gegen das gestern vom Kriegsgericht in Lille ausgesprochene Urteil angemeldet.

Die amtliche Auffassung.

Berlin, 21. Nov. Das Urteil gegen General v. Nathusius hat auch hier in amtlichen Kreisen peinliche Ueberraschung hervorgerufen. Ueber die Verhandlungen selbst liegt der Bericht des Vertreters der deutschen Botschaft in Paris, der dem Prozess beigewohnt hat, noch nicht vor. Soweit aber die Presseberichte reichen, lassen sie, diese Auffassung herrscht hier in amtlichen Stellen vor, erkennen, daß von sämtlichen Punkten der Anklage dem General nicht ein einziger bewiesen werden konnte.

Jedenfalls wird die deutsche Regierung jetzt alles tun, um die Umstößung des Viller Urteils zu erreichen. Die Beschränkung der Verteidigung des Generals dürfte Revisionsgründe genug ergeben. Sollte hingegen Nathusius von der französischen Regierung begnadigt werden, wird zu seiner Rehabilitierung dennoch ein Verfahren gegen ihn vor einem deutschen Gericht eingeleitet werden.

Die politischen Auswirkungen des Viller Urteils beurteilt man auch an den hiesigen amtlichen Stellen höchst ungünstig. Man ist sich im klaren darüber, daß sich nun in die deutsch-französischen Beziehungen, die einigermaßen geklärt schienen, auf neue Härten Mißtrauen auf beiden Seiten mischen wird.

wennleich man selbstverständlich nicht verkennen, daß das Urteil eines französischen Offiziersgerichtes noch nicht als zuverlässiges Zeugnis der französischen Volkseinstimmung gelten kann. Man bewertet aber das Urteil ganz besonders im Hinblick auf die sieben wieder ausgenommenen deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen, die nur in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens gelingen können.

Proteste der deutschen Presse.

Berlin, 21. Nov. Die Berliner Morgenblätter sprechen einmütig ihre Empörung über das Schandurteil des französischen Kriegsgerichtes in Lille aus. Durchweg wird auch die Erwartung ausgesprochen, daß die deutsche Regierung Protest gegen das Urteil erheben und die Freilassung des Generals von Nathusius nachdrücklich fordern werde. — Die „Deutsche Illg. Ztg.“ schreibt: Wenn Frankreich überhaupt jemals eine Spur des ihm so oft gebrochenen Krieges besessen hätte, so wäre ihm mit diesem Vorgang in Lille das letzte Blatt des Vorbeers von der Stirn gerissen worden. — Das „Berliner Tageblatt“ urteilt: Der Spruch des französischen Kriegsgerichtes in Lille kann nur mit einem Worte bezeichnet werden, das in der französischen Sprache ebenso vorhanden ist, wie in der deutschen, und von allen Kulturnationen verstanden wird, mit dem Worte: „Inferno!“ — Die „Bosfische Zeitung“ schreibt: Die Welt wird in diesem Spruch gegen den großen deutschen General nicht ein gerechtes Urteil, sondern nur einen Racheakt und einen Versuch sehen, den schwindenden Glauben an die propagandistischen Greueltaten aufzufrischen. — Der „Berliner Börsenkurier“ bezeichnet das Urteil als eine Unannehmlichkeit, die nicht nur in Deutschland die größte Entrüstung erwecken werde. — „Vorwärts“ schreibt: Die französische Regierung würde menschlich und politisch klug handeln, wenn sie diesen Fall durch eine Amnestierung rasch erledigen würde. — Die „Deutsche Zeitung“ weist darauf hin, daß die Berichte über den Verlauf der Verhandlungen erkennen lassen, daß auch in dem Verfahren gegen den General von Nathusius jede Spur von Gerechtigkeit fehlte. Der General sollte eben verurteilt werden, weil er deutscher Offizier gewesen ist. Das Urteil tritt würdig an die Seite der gegen deutsche Offiziere früher gefällten Urteile.

Ultimatum nur bis zum 28. November. Die aus den deutschen Kohlenrevierern heute vorliegenden Meldungen lassen ein Ueberspringen der Bewegung auf die Kohlenreviere möglich erscheinen.

Massenaustritte aus der Deutschnationalen Volkspartei.

Herrn Wulke Haftbefehl gegen die Deutschnationalen. Berlin, 21. November. Der völkische Reichstagsabgeordnete Wulke teilt im „Deutschen Tageblatt“ mit, daß augenblicklich Massenaustritte aus dem Landesverband Berlin der Deutschnationalen Volkspartei stattfinden. Die Austrittsbewegung habe einen solchen Umfang angenommen, daß sich der Landesverband Berlin bereits genötigt gesehen hat, ein vervielfältigtes Schreiben herauszugeben, in dem nur Adresse und Datum offengelassen sind und das an die Austrittenden versandt wird. Dieses interessante Schreiben beginnt wie folgt:

Sehr geehrter Herr Parteifreund! Von Ihrer Austrittserklärung vom . . . haben wir mit Bedauern Kenntnis genommen. Ehe wir derselben weitere Folge geben, bitten wir freundlich, sich Folgendes zu überlegen: usw. usw.

Es ist sehr verständlich, daß die Völkischen, angesichts dieses Zerfalls der Deutschnationalen Volkspartei, jetzt ihre Anstrengungen verzeichnen, um die eigenen gelichteten Bestände aus den deutschnationalen Reihen aufzufüllen. Zu diesem Zweck nennt Wulke heute die Deutschnationalen die „Schwarz-rot-gelben Fasager“ und die „Partei des permanenten Umfalles“.

Riesige Wahlzerspaltung.

Wie bei der letzten Reichstagswahl im Mai dieses Jahres bekannt wurde, daß im Leipziger Wahlkreis 15 Parteien als Wahlbewerber auftraten, dachte man: Obher geht's nimmer mit der Zerspaltung. Aber der Mai-Reford ist jetzt schmächtigweise überboten worden. Es sind diesmal im Wahlkreise Leipzig sogar 17 Wahlkreise eingereicht worden, und zwar obwohl drei Gruppierungen (Nationalliberale Vereinigung, Republikanische Partei und Sozialistischer Bund) nicht wieder auftraten. Ebenso hat Dresden 17 Listen aufzuweisen, Oberbarn 16, Magdeburg 14, Rommern 13.

Nathusius.

Rechtsforderung oder Wahlsperre.

Von unserm Berliner Mitarbeiter.

Der Rechtspruch von Lille hat im gesamten deutschen Volke heile Empörung hervorgerufen. In der Bewertung dieses Urteils, das den Namen eines Urteils nicht verdient, gibt es keine Parteilichkeiten und darf es solche Unterschiede nicht geben. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß der französische Militarismus mit seinem System der Kriegsgerichte das Recht nicht achtet und den Frieden verhindert. Die sogenannten Richter von Lille sind von dem Bestreben geleitet worden, eine Strafe zu nehmen, die mehr als unwürdig ist. Was jetzt in Lille der ganzen Welt offenbar geworden ist, ist ja nur ein Teil dieses Systems. Die Contumacialverfahren, die in Frankreich durchgeführt worden sind, waren insgesamt ein Böhn auf die Gerechtigkeit. Außerdem haben wir ja noch in schmerzlicher Erinnerung alle jene furchtbaren Kriegsgerichtsurteile, die während des Ruhrkampfes gegen diejenigen Deutschen ausgesprochen sind, die nichts anderes getan haben, als an ihrer deutschen Bestimmung festzuhalten. Die Methode, Kriegsgerichte zu politischen Zwecken zu benutzen, ist ja auch schon früher in Frankreich üblich gewesen, und in dieser Hinsicht braucht nur an den Dreyfus-Prozess erinnert zu werden. Zu Zeiten Volcaires befanden sich die französischen Kriegsgerichte in inniger Seelengemeinschaft mit dem Chef der französischen Regierung. Volcaire machte von diesem Kampfmittel wie von jedem andern Kampfmittel, das sich ihm gegen die Deutschen bot, rücksichtslos Gebrauch. Wie sehr er selbst die Urteile dieser Gerichte einschätzte, das geht ja daraus hervor, daß er die Krupp-Direktoren, die zu langwierigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, in dem Augenblick freiließ, in dem er sich von dieser Freilassung Nutzen versprach.

Inzwischen hat sich aber doch einiges geändert. Wir haben den 11. Mai erlebt. Das französische Volk hat durch die Wahlen zur Kammer damals kundgegeben, daß es nicht gesonnen ist, die in Frankreich üblichen Gerichte führen mußte, fortzusetzen. Volcaire ist geflüchtet und Herriot ist gekommen. Herriot hat gewisse Beweise dafür gegeben, daß er gesonnen ist, eine Politik der Verständigung durchzuführen. Aus Anlaß des jetzigen ungeheuerlichen Unrechtes von Lille ist es nun an Herriot, sich zu erklären, was er zu tun gedenkt, um dieses Unrecht wieder gut zu machen. Dieses Unrecht muß wieder gut gemacht werden, denn sonst steht es als ein drohendes Hindernis zwischen zwei Völkern, die an sich, sechs Jahre nach dem Waffenstillstand, aus dem Wege räumen wollen, was einem wirklichen Frieden hinderlich ist.

Der Verlauf des Prozesses hat ja im einzelnen zur Genüge gezeigt, daß der große General v. Nathusius nicht der Mann ist, um ein Zerkleinerungsobjekt zu sein. Wie lächerlich diese Anklage war, das geht ja auch aus dem ersten Verfahren, das in Abwesenheit des Generals v. Nathusius geführt worden war, hervor und in dem der 70jährige Mann beschuldigt worden war, einen Rinderwagen gestohlen zu haben. Eine solche Anklage schon richtet sich selbst. Und aber genügt es nicht und kann es nicht genügen, wenn Herriot seinen Willen zum Recht und zur Gerechtigkeit, zur Verständigung und zum Frieden nur durch Worte kundtut. Der Viller Prozeß hat gezeigt, in welchem Dager in Frankreich die Gegner der Verständigung zu suchen sind. Die überflüssige Ansetzung des Verhandlungstermins scheint ja in der Absicht erfolgt zu sein, um der französischen Regierung die Möglichkeit zum Eingreifen zu nehmen und formaljuristisch Bestand nun leider noch der französischen Rechtsforderung keine Möglichkeit mehr, das Unrecht zu verhindern. Aber auch das kann für unsere Rechtsforderung nicht maßgebend sein. Es ist selbstverständlich, daß wir von der deutschen Regierung die Maßnahmen verlangen, die notwendig sind, um diesen, gelinde gesagt, Justizirrtum zu beseitigen. Wir haben auch keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die deutsche Regierung diesem selbstverständlichen Verlangen Folge leisten wird. Wir fordern das Recht im Interesse des unschuldigen Nathusius und im Interesse des deutschen Volkes. Wir fordern das Recht an sich und fordern es ohne alle Nebengedanken.

Selber aber gibt es in Deutschland Kreise, die solche Nebengedanken haben, Kreise, die im Zusammenhang mit einer ehrlichen Entrüstung, die gewiß nicht angezweifelt werden soll, glauben, dieses Urteil zu parteigegensätzlichen Zwecken ausnutzen zu können. Wenn man die deutschnationale Presse liest, kann man sich des traurigen Eindruckes nicht erwehren, als ob die Verurteilung des unschuldigen Generals gewisse Kreise sehr gelegen kommt. So wird wieder einmal die einheitliche Front aller Deutschen gesprengt zugunsten einer

Die Gehaltsbewegung der Beamten.

Protest der Beamtenverbände.

Berlin, 22. November. Zur Frage der Erhöhung der Beamtengehälter wird gemeldet, daß die Spitzenorganisationen der Beamten beschlossen haben, heute noch einmal beim Reichskanzler und beim Reichsfinanzminister vorstellig zu werden, um für die am meisten notleidenden Beamtenverbände höhere Gehaltszulagen zu erreichen. Die Spitzenorganisationen erklären, zu diesem Schritte gezwungen zu sein, da die Unterverbände aus allen Teilen des Reiches das Angebot der Reichsregierung als unannehmbar bezeichnen. Zu dem Protest der Beamtenverbände gegen die von der Reichsregierung vorgeschlagene Gehaltsbewegung beim Reichsrat erklärt der Vorwärts, daß die württembergische Regierung ihren Berliner Gesandten beauftragt habe, für die Besoldungsgruppen 1-6 mindestens die doppelte Aufbesserung zu verlangen, wie sie für die mittleren und höheren Gruppen vorgesehen ist.

Die Spitzenorganisationen hatten einheitlich bis auf eine Ausnahme folgende Forderung aufgestellt: Für die Besoldungsgruppen 1-8 40 Prozent, für 7-9 25 Prozent, für 10 bis 12 15 Prozent und Gruppe 13 10 Prozent Erhöhung mit rückwirkender Kraft vom 1. November. Regierungseits wurden diese Forderungen als unerfüllbar bezeichnet unter Hinweis auf die finanzielle Lage der Reichsbahn.

Berlin, 21. Nov. Wie die Bosfische Zeitung meldet, haben die Lohnverhandlungen bei der Reichspost heute nicht zu einer Verständigung geführt. Sie wurden unterbrochen, weil der Reichspostminister noch mit anderen Stellen Rücksprache nehmen will. Auch die Verhandlungen über eine Erhöhung der Löhne der übrigen Reichsarbeiter, die gestern im Reichsfinanzministerium stattfanden, verliefen ergebnislos. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Arbeiterorganisationen auf der Inanspruchnahme der Erhöhung am 1. November bestehen, während die Regierung den Termin des 1. Dezember zugestehen will.

Lohnforderungen in der Berliner Industrie.

Berlin, 21. Nov. Freitag früh haben die Gewerkschaften der Berliner Industrie beschlossen, eine 10-prozentige Erhöhung ihrer Bezüge sofort unter Androhung eines Ultimatums bis spätestens 1. Dezember zu fordern. Die völkischen Arbeiter Berlins befrachten ihr